

## Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

(BVBw vom 27.01.2022, TOP 8 und BVBw vom 24.02.2022, TOP 5.5)

### Stellungnahme des Umweltamtes:

*Zu den Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede am 27.01.2022 und 24.02.2022 wurde eine Beschlussvorlage (Drucksachennummer 2986/2020-2025) zum Entwurf des "Dritten Lärmaktionsplans" (LAP) vorgelegt und im Rahmen der Sitzungen in erster und zweiter Lesung behandelt.*

*Der Bitte der Bezirksvertretung Brackwede, in der Sitzung am 24.03.2022 einen Überblick über den aktuellen LAP-Entwurf zu erhalten, wird von der Verwaltung hiermit nachgekommen.*

*Der Planentwurf liefert insgesamt einen gesamtstädtischen Überblick über Lärmbrennpunkte und Lärmbetroffenheiten, über gesamtlärmbelastete Handlungsräume sowie über die Versorgung mit Ruhigen Gebieten und deren Erreichbarkeit. Relevante Ergebnisse zum Handlungsbedarf, Informationen über bereits umgesetzte Maßnahmen sowie Neuerungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:*

*Der im aktuellen LAP aufgezeigte Handlungsbedarf für eine Lärmminderung bezieht sich auf nachfolgende Handlungsansätze.*

*Einerseits liegen die Lärmbrennpunkte (LBP) mit hoher Lärmbelastung und -betroffenheit oberhalb der gesundheitsrelevanten Auslöseschwelle von 65/55 dB(A) gesamttags/nachts den verschiedenen gesamtstädtischen Handlungsprogrammen zugrunde. Zu den Handlungsprogrammen gehören beispielsweise das lärm mindernde Fahrbahnsanierungskonzept oder das Lärmschutzfensterprogramm. Diese Programme zeigen wo Maßnahmen notwendig sind, welche nach Vorprüfung möglich erscheinen und deshalb aus Sicht des LAP zur Durchführung empfohlen werden. Die Abarbeitung der im LAP für eine Durchführung empfohlenen Maßnahmen soll schrittweise und kontinuierlich erfolgen. Die Prioritätensetzung erfolgt für die Durchführungsempfehlungen zur lärm mindernden Fahrbahnsanierung nach Fahrbahnzustand, Anzahl Lärmbetroffener und zulässiger Höchstgeschwindigkeit und für die beabsichtigte Förderung von Lärmschutzfenstern nach Höhe der Fassadenpegel an Wohngebäuden. Die genauen Umsetzungszeitpunkte der Maßnahmen sind abhängig von der konkreten Ausführungsplanung der zuständigen Umsetzungsstellen und von den finanziellen Ressourcen.*

*In Brackwede kann angesichts des vorhandenen Straßenlärms das Lärmschutzfensterprogramm unter dem Vorbehalt einer abschließenden Beschlussfassung in einer Größenordnung von etwa 40 Straßen eingesetzt werden. Straßen können in diesem Förderprogramm berücksichtigt werden, soweit sie sich in der kommunalen Baulast befinden und dem Grunde nach förderwürdige Objekte (Wohngebäude) betroffen sind. Die bisher festgestellte Förderpriorität für die Brackweder Straßen liegt bei der Stufe 2 oder 3 (von 3 Stufen). Sie hängt von der Höhe der Lärmbelastung ab. Stufe 2 greift bei einer Lärmbelastung > 70/60 dB(A) gesamttags/nachts und Stufe 3 bei > 65/55 dB(A) gesamttags/nachts (beides laut Umgebungslärmkartierung).*

*Der Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP ist bisher unter [www.bielefeld-wird-leiser.de](http://www.bielefeld-wird-leiser.de) veröffentlicht und einzusehen. Zu den bisher realisierten Maßnahmen in Brackwede gehören beispielsweise:*

- Diverse Lärmschutzbauwerke, zum Beispiel Lärmschutzwände an B61/Ostwestfalendamm, Osnabrücker Straße (Siekbrede-Niederbreede), BAB 33, Brockhagener Straße (Queller Straße-Umlostraße), Gütersloher Straße (Höhe Trüggelbachstraße), Südring (östlich Duisburger Straße)*
- Diverse Tempo 30-Zonen*
- Lärmmindernde Fahrbahndecken Gotenstraße (Gotenstraße 96-Salierstraße 12, SMA 8 LA, fertiggestellt 08/2020, übereinstimmend mit langfristiger Durchführungsempfehlung aus*

“Handlungskonzept zur lärmindernden Fahrbahnsanierung“); Gaswerkstraße (Gaswerkstraße 9-Hauptstraße 146), SMA 8 LA, fertiggestellt 08/2020, übereinstimmend mit mittelfristiger Durchführungsempfehlung aus oben genannten Handlungskonzept; Stadtring (Stadtring 89-Stadtring 83), fertiggestellt 08/2020, übereinstimmend mit langfristiger Durchführungsempfehlung aus oben genannten Handlungskonzept; Carl-Severing-Straße, Cheruskerstraße, Steinhagener Straße (alle fertiggestellt bis 2018)

- Radverkehrsmaßnahmen - Errichtung Radverkehrsanlage oder Bau von Radfahrstreifen an der Carl-Severing-Straße von Am Lichtenberg bis Paul-Schwarze-Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 46, fertiggestellt 03/2017), Radverkehrsanlage Bodelschwinghstraße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 48, abgeschlossen 10/2017)
- Vereinzelt geförderte Lärmschutzfenster unter anderem aus bisherigen Lärmschutzfensterprogrammen an Straßen in kommunaler Baulast sowie aus der Lärmvorsorge im Verkehrswegebau nach 16. BImSchV, zum Beispiel Queller Straße, Hubertusstraße, Gütersloher Straße, Brockhagener Straße, Gaswerkstraße, Stadtring, Germanenstraße, Leipziger Straße, Windelsbleicher Straße

Der Dritte LAP-Entwurf enthält für den Stadtbezirk Brackwede darüber hinaus folgende vorgeschlagene und/oder geplante Maßnahmen:

- Durchführungsempfehlungen aus dem “Handlungskonzept zur lärmindernden Fahrbahnsanierung“ des Dritten LAP-Entwurfs (kommunal), Hauptstraße (Hauptstraße 70-66A) laut mittelfristiger Durchführungsempfehlung, Hauptstraße (Hauptstraße 111-70B, 191-179) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Stadtring (Stadtring 99-89) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Gütersloher Straße (Umlostraße1-Gütersloher Straße 325) laut mittelfristiger Durchführungsempfehlung, Uthmannstraße laut langfristiger Durchführungsempfehlung (straßenbaulich qualifiziertes Provisorium nach Kanalbau), Cheruskerstraße (Cheruskerstraße 65-77) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Bodelschwinghstraße (Hauptstraße 34-Dostalstraße 36 und Bodelschwinghstraße 369-325) laut langfristiger Durchführungsempfehlung, Gotenstraße (Gütersloher Straße 8-Gotenstraße 96) laut langfristiger Durchführungsempfehlung
- Fahrbahndeckenerneuerung Osnabrücker Straße (Fortunastraße-Dianastraße), Bodelschwinghstraße, Hauptstraße (beides Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 43)
- Lärmschutzbauwerke, wie Lärmschutzwände Ost 1 und 2 sowie West 1 im Sanierungsabschnitt “Bielefeld Süd Brackwede“ entlang des Bundesschienenweges (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 30); Lärmschutzwand/-wand im Bereich der Freihaltetrasse der Verlängerung Stadtbahnlinie 3/Osnabrücker Straße
- Tempo 30 an sozialen Einrichtungen aus laufendem Verwaltungsgeschäft in Bereichen An der Rosenhöhe und Marienfelder Straße sowie Prüfaufträge Tempo 30 an Artur-Ladebeck-Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 12), am Stadtring (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 11), an Windelsbleicher Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 10)
- Im Zuge der Verbesserung des Radverkehrs, Anlage von bezirksübergreifenden Radfahrstreifen an Artur-Ladebeck-Straße (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 60, voraussichtliche Fertigstellung 2022)

Als zusätzliche zukunftssträchtige Neuerungen beinhaltet der aktuelle Planentwurf stadtweit identifizierte Handlungsräume mit differenziertem Handlungsbedarf und unterschiedlicher Dringlichkeit sowie Ergebnisse zur Versorgung und Erreichbarkeit “Ruhiger Gebiete“ mit Bedeutung für die Erholung.

Die Handlungsräume aus dem Entwurf des dritten LAP umfassen Bereiche im Stadtgebiet, in denen mehr als 100 Betroffene pro Hektar durch Gesamtlärm > 55 dB(A) nachts belastet sind. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Menschen in welchem Ausmaß von der Überschreitung dieses gesundheitsrelevanten Schwellenwertes nachts betroffen sind. Mit diesem Ansatz wurden für Brackwede acht lärmtechnisch relevante Handlungsräume HR-Q, HR-R, HR-S, HR-T, HR-U, HR-V, HR-W, HR-X mit zusammen 8.031 Einwohnern (EW) und einer Gesamtgröße von etwa 167 ha ermittelt in dem der Bundesschienenlärm, Straßenlärm und

Stadtbahnlärm die relevanten Quellen darstellen. Hier liegt ein geringer, mittlerer oder hoher Handlungsbedarf vor.

Die Lärmaktionsplanung zielt in den Handlungsräumen ab auf eine Lärminderung durch Reduzierung des Außenlärms. Um dies zu erreichen, sind vorrangig aktive Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen, die die Entstehung von Lärm oder seine Ausbreitung vermeiden oder reduzieren.

In den Handlungsräumen sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören unter anderem der bereits oben genannte, 2021 begonnene Bau von Lärmschutzwänden an der Bahnstrecke und eine ergänzende Förderung von Lärmschutzfenstern im Sanierungsabschnitt "Bielefeld Süd" (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 30).

Darüber hinaus bestehen Prüfaufträge für Tempo 30 und Planungen für eine lärmindernde Fahrbahnoptimierung (Zweiter LAP Anlage 13, Nr. 10-11, Nr. 43). Einige der oben genannten Maßnahmen aus dem "Handlungskonzept zur lärmindernden Fahrbahnsanierung" sind innerhalb der Handlungsräume zur Durchführung empfohlen.

Unter dem Vorbehalt, dass die angestrebte Geschwindigkeitsbegrenzung am Ostwestfalendamm auf 80 km/h tags und 60 km/h nachts abschließend beschlossen wird, wird diese Maßnahme in den Dritten LAP aufgenommen. Die Verwaltung strebt laut Drucksache 3183/2020-2025 die Anordnung dieser zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h nachts am Ostwestfalendamm an. Eine abschließende Beschlussvorlage und Verwaltungsentscheidung zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegt allerdings noch nicht vor.

Handlungsbedarf für den Schutz und die Entwicklung "Ruhiger Gebiete" ergibt sich aus der Kartierung dieser Gebiete und ihrer Erreichbarkeit unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

44 % der Brackweder\*innen leben innerhalb des Einzugsbereichs der ruhigen Gebiete von 350 m. Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 2 % der Beiträge für den Bezirk Brackwede eingebracht. Zusammenfassend schätzen die Teilnehmer\*innen den Teutoburger Wald mit seiner schönen Landschaft unter anderem als Wandergebiet und beurteilen dieses als schnell erreichbar und erholsam.

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 24.02.2022 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Grüne folgender Änderungsantrag eingebracht:

"Die Verwaltung wird gebeten, aktualisierte Verkehrsdaten zugrunde zu legen, die zum Beispiel den Ostwestfalendamm als Zubringer und die A33 mit erheblicher Lärmbelastung in die Berechnungen einbeziehen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Straßen Marienfelder Straße und Carl-Severing-Straße, für die bereits Anträge auf Temporeduzierung bestehen, in den dritten LAP zur Prüfung auf Tempo-30 einzubeziehen."

Hierzu können folgende Informationen gegeben werden:

Die Lärmbelastungen, die dem Entwurf des dritten LAP zugrunde liegen, sind für die unterschiedlichen Lärmquellen mit zuverlässigen und in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsmethoden ermittelt. Sie werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Umgebungslärmkartierungen für den aktuellen Entwurf des dritten LAP stellen die Ist-Situation dar und berücksichtigen, wie rechtlich vorgegeben, die Verkehrsmodelldaten aus dem Kalenderjahr vor dem Kartierungsjahr 2017. Straßen, die bis dahin dem Verkehrsbetrieb noch nicht übergeben wurden (zum Beispiel Teile der BAB 33), sind deshalb in die Ermittlungen und Kartierungen noch nicht eingeflossen. Für die 2022 anstehende vierte Umgebungslärmkartierung werden die städtischen Verkehrsmodelldaten von 2021 zugrunde gelegt, die die genannten Straßen enthalten.

Hinsichtlich der Einbeziehung von Lärminderungsmaßnahmen für die Marienfelder Straße und Carl-Severing-Straße wird auf die oben beschriebenen Maßnahmen, wie Tempo 30 an

*sozialen Einrichtungen, Radverkehrsanlage/Radfahrstreifen und lärmindernde Fahrbahnoberfläche verwiesen. Unter dem Vorbehalt, dass hier zusätzliche Prüfaufträge für Tempo 30 beschlossen werden, werden diese in den dritten LAP mit aufgenommen.*